



Marktgemeinde Hohenberg

A - 3192 Hohenberg, Markt 1

Bezirk Lilienfeld

Telefon: 02767/8202-0; Fax: 8202-6

e-mail: gemeinde@hohenberg.gv.at

www.hohenberg.gv.at

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des

GEMEINDERATES

am 24.03.2022 im Saal des Gasthaus Zwei Linden

Beginn: 18,26Uhr

Ende: 20:03

Die Einladung erfolgte vom bis durch Kurrende.

Anwesend waren:

Bürgermeister:	Preus Heinrich
Vizebürgermeister	Spreitzhofer Heinz

die Mitglieder des Gemeinderates:

3	Gf. GR. Trescher Friedrich	12	GR. Reischer Bernhard
4	Gf. GR Doris Bachinger	13	GR. Greif Gudrun
5	Gf. GR. Lerchbaumer Ferdinand	14	GR. Kurz Helmut
6	GF. GR. Mag. Pejrimovsky Georg	15	GR. Ing. Hölbling Wolfgang
7	GR. Weil Alexandra	16	GR. Lerchbaumer Nina
8	GR. Weyrer Rene	17	
9	GR. Ried Monika	18	
10	GR. Weissböck Andreas	19	
11	GR Schacher Josef		

anwesend waren außerdem:

entschuldigt abwesend waren:

GR. Cserwenka Matthias	GR. Weyrer Christine
GR. Schweiger Eva	

nicht entschuldigt abwesend waren:

Vorsitzender: Bürgermeister Preus Heinrich

Schriftführer: GR Lerchbaumer Nina

Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.

Tagesordnung

TOP 1	Feststellen der Beschlussfähigkeit
TOP 2	Angebotung neuer Gemeinderat
TOP 3	Ergänzungswahlen in den Ausschüssen
TOP 4	Entscheidung über die Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung
TOP 5	Einläufe und Berichte
TOP 6	Kassaprüfung
TOP 7	Rechnungsabschluss 2021
TOP 8	Badangelegenheiten
TOP 9	Auftragsvergaben
TOP 10	Solarförderung
TOP 11	Saal Gasthof Zwei Linden
TOP 12	Verträge
TOP 13	Gemeindearzt
TOP 14	Abschreibung von Abgaben
TOP 15	Mietangelegenheiten
TOP 16	Personalangelegenheiten

Die TOP 14-16 sind Tagesordnungspunkte der nicht öffentlichen Sitzung.

VII) Rechnungsabschluss 2021

Bürgermeister Heinz Preus übergibt GGR Trescher Fritz das Wort:

Nach Ablauf des Haushaltsjahres ist ein Rechnungsabschluss so zeitgerecht zu erstellen und zu beschließen, dass er spätestens vier Monate nach Ablauf des Haushaltsjahres der Aufsichtsbehörde zur Kenntnis gebracht werden kann. Entsprechend den Bestimmungen der VRV 2015 (Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015), der NÖ Gemeindeordnung 1973 und der NÖ Gemeindehaushaltsverordnung wurde vom Bürgermeister nach Abschluss des Haushaltsjahres 2021 der Entwurf eines Rechnungsabschlusses erstellt. Er umfasst den Kassenabschluss, die Ergebnisrechnung, die Finanzierungsrechnung, die Vermögensrechnung, die Voranschlagsvergleichsrechnung, die Nettovermögensveränderungsrechnung und alle Beilagen gem. § 37 VRV 2015.

Im Kassenbestand werden die liquiden Mittel der Gemeinde dargestellt und der Kassenbestand ergibt in Summe liquide Mittel (Girokonten, Barkasse, Rücklagenbücher) in Höhe von EUR 486.455,24.

Das **Nettoergebnis** (Ergebnis des Ergebnishaushalts) für das Jahr 2021 weist in der Marktgemeinde Hohenberg ein positives Nettoergebnis in der Höhe von **EUR 197.727,34** auf. Daher können die Aufwendungen für die kommunalen Leistungen (inklusive des Werteverzehrs des Anlagevermögens in Form der Abschreibungen) durch die Erträge abgedeckt werden.

Das **Haushaltspotential** (Differenz der wiederkehrenden Mittelaufbringungen abzüglich der wiederkehrenden Mittelverwendungen unter Berücksichtigung der entsprechenden Forderungen und Verbindlichkeiten) ist eine wichtige Kenngröße

und gibt die aktuelle Leistungsfähigkeit der Gemeinde wieder. Das Haushaltspotential 2021 beträgt EUR 269.083,61.

Der **Schuldenstandes** beträgt EUR 3.036.657,16.

Rücklagen: Die Höhe der Rücklagen beträgt EUR 253.440,86.

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2021 wurde durch 2 Wochen in der Zeit vom 09. März 2021 bis 23. März 2021 während der Öffnungszeiten im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Innerhalb der Auflagefrist wurden keine schriftlichen Stellungnahmen eingebracht

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat mögen den Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2021 in der vorliegenden Form genehmigen, sowie den Kassenabschluss, die Ergebnisrechnung, die Finanzierungsrechnung, die Vermögensrechnung, die Voranschlagsvergleichrechnung, die Nettovermögensveränderungsrechnung und alle Beilagen gem. § 37 VRV 2015 beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

einstimmig



Marktgemeinde Hohenberg

A - 3192 Hohenberg, Markt 1

Bezirk Lilienfeld

Telefon: 02767/8202-0; Fax: 8202-6

e-mail: gemeinde@hohenberg.gv.at

www.hohenberg.gv.at

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des

GEMEINDERATES

am 24.03.2022 im Saal des Gasthaus Zwei Linden

Beginn: 18,26Uhr

Ende: 20:03

Die Einladung erfolgte vom bis durch Kurrende.

Anwesend waren:

Bürgermeister:	Preus Heinrich
Vizebürgermeister	Spreitzhofer Heinz

die Mitglieder des Gemeinderates:

3	Gf. GR. Trescher Friedrich	12	GR. Reischer Bernhard
4	Gf. GR Doris Bachinger	13	GR. Greif Gudrun
5	Gf. GR. Lerchbaumer Ferdinand	14	GR. Kurz Helmut
6	GF. GR. Mag. Pejrimovsky Georg	15	GR. Ing. Hölbling Wolfgang
7	GR. Weil Alexandra	16	GR. Lerchbaumer Nina
8	GR. Weyrer Rene	17	
9	GR. Ried Monika	18	
10	GR. Weissböck Andreas	19	
11	GR Schacher Josef		

anwesend waren außerdem:

entschuldigt abwesend waren:

GR. Cserwenka Matthias	GR. Weyrer Christine
GR. Schweiger Eva	

nicht entschuldigt abwesend waren:

Vorsitzender: Bürgermeister Preus Heinrich

Schriftführer: GR Lerchbaumer Nina

Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.

Tagesordnung

TOP 1	Feststellen der Beschlussfähigkeit
TOP 2	Angelobung neuer Gemeinderat
TOP 3	Ergänzungswahlen in den Ausschüssen
TOP 4	Entscheidung über die Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung
TOP 5	Einläufe und Berichte
TOP 6	Kassaprüfung
TOP 7	Rechnungsabschluss 2021
TOP 8	Badangelegenheiten
TOP 9	Auftragsvergaben
TOP 10	Solarförderung
TOP 11	Saal Gasthof Zwei Linden
TOP 12	Verträge
TOP 13	Gemeindearzt
TOP 14	Abschreibung von Abgaben
TOP 15	Mietangelegenheiten
TOP 16	Personalangelegenheiten

Die TOP 14-16 sind Tagesordnungspunkte der nicht öffentlichen Sitzung.

VII) Rechnungsabschluss 2021

Bürgermeister Heinz Preus übergibt GGR Trescher Fritz das Wort:

Nach Ablauf des Haushaltsjahres ist ein Rechnungsabschluss so zeitgerecht zu erstellen und zu beschließen, dass er spätestens vier Monate nach Ablauf des Haushaltsjahres der Aufsichtsbehörde zur Kenntnis gebracht werden kann. Entsprechend den Bestimmungen der VRV 2015 (Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015), der NÖ Gemeindeordnung 1973 und der NÖ Gemeindehaushaltsverordnung wurde vom Bürgermeister nach Abschluss des Haushaltsjahres 2021 der Entwurf eines Rechnungsabschlusses erstellt. Er umfasst den Kassenabschluss, die Ergebnisrechnung, die Finanzierungsrechnung, die Vermögensrechnung, die Voranschlagsvergleichsrechnung, die Nettovermögensveränderungsrechnung und alle Beilagen gem. § 37 VRV 2015.

Im Kassenbestand werden die liquiden Mittel der Gemeinde dargestellt und der Kassenbestand ergibt in Summe liquide Mittel (Girokonten, Barkasse, Rücklagenbücher) in Höhe von EUR 486.455,24.

Das **Nettoergebnis** (Ergebnis des Ergebnishaushalts) für das Jahr 2021 weist in der Marktgemeinde Hohenberg ein positives Nettoergebnis in der Höhe von **EUR 197.727,34** auf. Daher können die Aufwendungen für die kommunalen Leistungen (inklusive des Werteverzehrs des Anlagevermögens in Form der Abschreibungen) durch die Erträge abgedeckt werden.

Das **Haushaltspotential** (Differenz der wiederkehrenden Mittelaufbringungen abzüglich der wiederkehrenden Mittelverwendungen unter Berücksichtigung der entsprechenden Forderungen und Verbindlichkeiten) ist eine wichtige Kenngröße

und gibt die aktuelle Leistungsfähigkeit der Gemeinde wieder. Das Haushaltspotential 2021 beträgt EUR 269.083,61.

Der **Schuldenstandes** beträgt EUR 3.036.657,16.

Rücklagen: Die Höhe der Rücklagen beträgt EUR 253.440,86.

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2021 wurde durch 2 Wochen in der Zeit vom 09. März 2021 bis 23. März 2021 während der Öffnungszeiten im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Innerhalb der Auflagefrist wurden keine schriftlichen Stellungnahmen eingebracht

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat mögen den Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2021 in der vorliegenden Form genehmigen, sowie den Kassenabschluss, die Ergebnisrechnung, die Finanzierungsrechnung, die Vermögensrechnung, die Voranschlagsvergleichrechnung, die Nettovermögensveränderungsrechnung und alle Beilagen gem. § 37 VRV 2015 beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

einstimmig



Marktgemeinde Hohenberg

A - 3192 Hohenberg, Markt 1

Bezirk Lilienfeld

Telefon: 02767/8202-0; Fax: 8202-6

e-mail: gemeinde@hohenberg.gv.at

www.hohenberg.gv.at

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des

GEMEINDERATES

am 24.03.2022 im Saal des Gasthaus Zwei Linden

Beginn: 18,26Uhr

Ende: 20:03

Die Einladung erfolgte vom bis durch Kurrende.

Anwesend waren:

Bürgermeister:	Preus Heinrich
Vizebürgermeister	Spreitzhofer Heinz

die Mitglieder des Gemeinderates:

3	Gf. GR. Trescher Friedrich	12	GR. Reischer Bernhard
4	Gf. GR Doris Bachinger	13	GR. Greif Gudrun
5	Gf. GR. Lerchbaumer Ferdinand	14	GR. Kurz Helmut
6	GF. GR. Mag. Pejrimovsky Georg	15	GR. Ing. Hölbling Wolfgang
7	GR. Weil Alexandra	16	GR. Lerchbaumer Nina
8	GR. Weyrer Rene	17	
9	GR. Ried Monika	18	
10	GR. Weissböck Andreas	19	
11	GR Schacher Josef		

anwesend waren außerdem:

entschuldigt abwesend waren:

GR. Cserwenka Matthias	GR. Weyrer Christine
GR. Schweiger Eva	

nicht entschuldigt abwesend waren:

Vorsitzender: Bürgermeister Preus Heinrich

Schriftführer: GR Lerchbaumer Nina

Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.

Tagesordnung

TOP 1	Feststellen der Beschlussfähigkeit
TOP 2	Angelobung neuer Gemeinderat
TOP 3	Ergänzungswahlen in den Ausschüssen
TOP 4	Entscheidung über die Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung
TOP 5	Einläufe und Berichte
TOP 6	Kassaprüfung
TOP 7	Rechnungsabschluss 2021
TOP 8	Badangelegenheiten
TOP 9	Auftragsvergaben
TOP 10	Solarförderung
TOP 11	Saal Gasthof Zwei Linden
TOP 12	Verträge
TOP 13	Gemeindearzt
TOP 14	Abschreibung von Abgaben
TOP 15	Mietangelegenheiten
TOP 16	Personalangelegenheiten

Die TOP 14-16 sind Tagesordnungspunkte der nicht öffentlichen Sitzung.

Die Gemeinderatssitzung hat um 18:26 begonnen, da ab 17:30 eine Vorstellung der Mitarbeiter der Topothek stattfand und diese dem Gemeinderat die Homepage der Topothek der Marktgemeinde Hohenberg vorgestellt hat.

Bürgermeister Preus ersucht den Gemeinderat für das verstorbene Gemeinderatsmitglied Wagner Manfred eine Schweigeminute abzuhalten.

I) Feststellen der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit gemäß § 48 NÖGO ist gegeben.

II) Angelobung neuer Gemeinderat

Gemäß § 110 der NÖ Gemeindeordnung 1973 (NÖ GO 1973) LGBl.1000-8 hat Gemeinderätin Silke Hinteregger – SPÖ ab 31. Jänner 2022 auf ihr Gemeinderatsmandat verzichtet. Der Verzicht ist ab 01.02.2022 rechtswirksam.

Aufgrund der Bekanntgabe des zustellbevollmächtigten Vertreters der Liste SPÖ wurde Herr Weyrer Rene gemäß § 114 der NÖ Gemeindeordnung 1973 (NÖ GO 1973) LGBl.1000-8 vom Bürgermeister ab 24.03.2022 in den Gemeinderat berufen. Herr Weyrer Rene gelobt in die Hand des Vorsitzenden Bürgermeister Heinz Preus seine Arbeit, gemäß der Gelöbnisformel der NÖ. Gemeindeordnung, gewissenhaft zu erfüllen.

GR Wagner Manfred ist nach langer schwerer Krankheit verstorben. Gemäß § 114 NÖ Gemeindeordnung 1973 (NÖ GO 1973) LGBl. 1000-8 hat der Zustellbevollmächtigte der Wahlpartei ein anderes Ersatzmitglied vorzuschlagen.

Aufgrund der Bekanntgabe des zustellbevollmächtigten Vertreters der Liste SPÖ wurde Frau Ried Monika gemäß § 114 der NÖ Gemeindeordnung 1973 (NÖ GO 1973) LGBl.1000-8 vom Bürgermeister ab 24.03.2022 in den Gemeinderat berufen. Frau Ried Monika gelobt in die Hand des Vorsitzenden Bürgermeister Heinz Preus seine Arbeit, gemäß der Gelöbnisformel der NÖ. Gemeindeordnung, gewissenhaft zu erfüllen.

Das Gelöbnis lt. § 97 Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung lautet:

„Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde Hohenberg nach besten Wissen und Gewissen zu fördern.“

III) Ergänzungswahlen in den Ausschüssen

Es wird der Antrag gestellt, dass die Ergänzungswahlen in den Ausschüssen mittels Handzeichen abgestimmt werden sollen.

Beschluss:

einstimmig

Prüfungsausschuss:

Weissböck Andreas
Schacher Josef
Schweiger Eva
Wagner Manfred
Cserwenka Matthias

Weyrer Rene

Schul- und Kindergartenausschuss:

Bachinger Doris
Lerchbaumer Nina
Hinteregger Silke
Weil Alexandra
Weyrer Christine

Weyrer Rene

Sozialausschuss:

Lerchbaumer Ferdinand
Trescher Friedrich
Wagner Manfred
Schacher Josef
Greif Gudrun

Ried Monika

Jugendausschuss:

Doris Bachinger

Lerchbaumer Ferdinand	
Weil Alexandra	
Silke Hinteregger	Weyrer Rene
Weyrer Christine	

Tourismus- und Kulturausschuss:

Wagner Manfred	Lerchbaumer Ferdinand
Lerchbaumer Ferdinand	Ried Monika
Cserwenka Matthias	
Kurz Helmut	
Hölbling Wolfgang	

Ausschuss Klimaschutz im ländlichen Raum:

Pejrimovsky Georg	
Spreitzhofer Heinz	
Wagner Manfred	Ried Monika
Kurz Helmut	
Cserwenka Matthias	

Fremdenverkehrsverband Traisen-Gölsental

Wagner Manfred	Lerchbaumer Ferdinand
Pejrimovsky Georg	

Ersatz: Lerchbaumer Ferdinand	Ried Monika
Ersatz: Hölbling Wolfgang	

Vertreter in der Kleinregion

Preus Heinrich	
Wagner Manfred	Lerchbaumer Ferdinand
Reischer Bernhard	

Mostviertel Tourismus

Wagner Manfred	Lerchbaumer Ferdinand
Hölbling Wolfgang	

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

VI) Entscheidung über die Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Gegen das Protokoll der Gemeinderatssitzungen vom 09.12.2021 werden keine Einwände erhoben und es gilt daher als genehmigt.

V) Einläufe und Berichte

Folgende **Gewerbeänderungen** wurden uns von der BH. Lilienfeld mitgeteilt:

- + Ende „Personenbetreuung“ – Olga Lupu am Standort Kreuzgasse 12
- + Gewerbeänderung „Beförderung von Gütern mit Kraftfahrzeugen im Nahverkehr, eingeschränkt auf die Verwendung von 2 LKW (Güternahverkehr) – Josef Praschl am Standort Andersbach 4/2
- + Gewerbeänderung „Baugewerbetreibender, eingeschränkt auf Erdbau gemäß § 1 Z.7 TeilGewVO“ – Josef Praschl am Standort Andersbach 4/2
- + Gewerbeänderung „Schneeräumung, Reinigung v. Verkehrsflächen“ (Sommer und Winter) – Josef Praschl am Standort Andersbach 4/2
- + Beginn „Personenbetreuung“ – Irina Dohotar am Standort Dürntal 10
- + Ende „Wärme-, Kälte-, Schall- und Branddämmung, eingeschränkt auf die Herstellung von Vollwärmeschutzfassaden“ – Johannes König am Standort Alte Hauptstraße 2/2
- + Ende „Maler und Anstreicher“ – Johannes König am Standort Alte Hauptstraße 2/2
- + Ende „Verlegen, ausgenommen Verspannen und Spalieren, von Belägen aus Kunststoff, Gummi und Linoleum sowie von textilen Belägen“ – Johannes König am Standort Alte Hauptstraße 2/2
- + Ende „Dienstleistungen in der automatischen Datenverarbeitung“ – David Zahradnicek am Standort Hofamt 55
- + Beginn „Handelsagent“ – Michael Drobil am Standort Untere Hauptstraße 23a
- + Ende „Direktvertrieb - Warenpräsentator“ Andreas Zuser am Standort Lilienfelder Straße 23
- + Ende „Handelsgewerbe“ und „Metalltechnik für Metall- und Maschinenbau“ – Aschauer Bernd am Standort Schlossergasse 12
- + Beginn „Hilfestellung zur Erreichung einer körperlichen/energetischen Ausgewogenheit“ – Mag. Rita Thon-Stratjel am Standort Hammerweg 8
- + Beendigung „Personenbetreuung“ – Maria Abraham am Standort Markt 3
- + Ende „Werbegrafik-Designer“, „Eventmanagement“ und „Handelsgewerbe“ – Manfred Wagner am Standort Hinterberg 1
- + Ende „Handelsgewerbe“ und „Verabreichung von Speisen in einfacher Art“ – Mitsan Sigrid am Standort Markt 21

- + Der Bericht von der **Trinkwasseruntersuchung** der WVA Hofamt, WVA Grabental und WVA Hohenberg wurde uns vom WSB-Labor übermittelt. Das Wasser entspricht den Grenz- und Richtwerten der Trinkwasserverordnung. Der Bericht der **Kläranlage** ergab ebenfalls keine Mängel.

- + Das **Klimabündnis Österreich** hat uns das Protokoll über die außerordentliche **Mitgliederversammlung** zugesandt.

- + Das **Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz** teilt die **Änderung der Verordnung** über Schutz und Tilgungsmaßnahmen zur **Bekämpfung der Geflügelpest** mit.

- + Mit Schreiben der BH Lilienfeld wurde der **Firma Brunner-Stern GmbH** das Ergebnis der Beweisaufnahme in der **Angelegenheit Hochwasserschutz** an

der Unrechttreisen mitgeteilt. Mit Bescheid vom 03.02.2022 wurde die wasserrechtliche Bewilligung für die Errichtung von Hochwasserschutzmaßnahmen mit Bauvollendung bis 31.12.2025 erteilt.

- + Mit Schreiben der BH Lilienfeld wurde der **Firma BIT Immobilien Handelsgesellschaft m.b.H.** das Ergebnis der Beweisaufnahme zur Erweiterung der bestehenden **Fischzuchtanlage Thorhof** mitgeteilt. Mit Bescheid vom 08.02.2022 wurde die wasserrechtliche Bewilligung erteilt.
- + Am 20. Dezember 2021 fand vom Amt der NÖ Landesregierung eine Verhandlung bezüglich der **Firma Andreas Wiesbauer GmbH** wegen der **Behandlungsanlage** zur Verdichtung von künstlichen Mineralfasern sowie der Sammlung, Lagerung und Manipulation von Abfällen statt.
- + Von der BH Lilienfeld wurde uns für die **Apotheken in den Gemeinden** Hainfeld, Hohenberg und Lilienfeld eine Verordnung mit den **Betriebszeiten des Bereitschaftsdienstes** übermittelt.
- + Ab Jänner wurde vom Gh. Perthold das Essen/R. um 10 Cent erhöht. Er bekommt jetzt Euro 6,30 pro Portion. Die Bezieher zahlen Euro 6,70.
- + Mit Bescheid der BH Lilienfeld wurde der Familie Eigelsreiter Johannes Karl und Lisa Marie die Verlängerung der Frist der naturschutzbehördliche Bewilligung zur **Errichtung einer Fischaufstiegshilfe** bewilligt.
- + Von der Polizei St. Aegyd wurde uns ein **Verkehrsunfall** mit **Sachschaden am Zaun beim Sportplatz** Hohenberg mitgeteilt. Der Lenker ist bekannt.
- + Familie Riess, Familie Eigelsreiter, Familie Jöbstl, Familie Wagner, Familie Baureder, Familie Gröbl und Familie Eder bedanken sich für die **Anteilnahme** anlässlich ihrer schweren Verluste.
- + Mit Bescheid der BH Lilienfeld wurde Fam. **Peter und Susanne Wagner** die Durchführung einer **Fällung** auf den Grundstücken 427 und 428/1 bewilligt.
- + Für 2022 – 2024 wurde uns von Tut gut die Urkunde „**Gesunder Betrieb**“ für die betriebliche Gesundheitsförderung übermittelt.
- + Vom Land NÖ wurde uns eine Auszeichnung als „**Energie Vorbildgemeinde 2020**“ übermittelt.
- + Am 18.01.2022 fand eine **Bürgermeister-Konferenz** statt. Es ging um die „100 Jahre NÖ“ Feierlichkeiten und um Covid.
- + Von der **Kleinregion** wurde uns das Protokoll der letzten Sitzung übermittelt.
- + Am 22.01.2022 fand die **Gruppensitzung der 2. Klasse Traisental** in St. Aegyd statt.
- + Mit Schreiben der BH Lilienfeld wurde der **Firma Andreas Wiesbauer GmbH** das Ergebnis der Beweisaufnahme zur **Bachbettverlegung** beim Grundstück

455/4 mitgeteilt. Der Bescheid für die wasserrechtliche Bewilligung liegt bereits vor.

- + Am 01.02.2022 wurde vom Amt der NÖ Landesregierung der **Fa. Andreas Wiesbauer GmbH** ein Berichtigungsbescheid bezüglich Altholzkesselanlage und Pelletserzeugung zugestellt. Das Wort „Halbstundenmittelwerte“ musste durch „Jahresmittelwerte“ ersetzt werden.
- + Von der BH Lilienfeld wurden uns die Richtlinien für die **Rauschbrandschutzimpfung für 2022** übermittelt. Diese sind an der Amtstafel der Gemeinde angeschlagen.
- + Am 04.02.2022 fand eine gewerbebehördliche Verhandlung der BH Lilienfeld wegen der **Betriebszeiterweiterung der Fa. Brunner-Stern GmbH** statt. Gf.GR Friedrich Trescher nahm daran teil. Die Bewilligung der BH Lilienfeld über die Änderung von 6:30 Uhr auf 6:00 Uhr liegt bereits vor.
- + Die Kleinregion hat uns mitgeteilt, dass das Projekt **Klima- und Energiemodellregion Traisen-Gölsental** genehmigt wurde. Es wird jetzt ein ManagerIn für diese Arbeiten gesucht.
- + Vom 29. bis 30.06.2022 findet der 68. Österreichische Gemeindetag in Wels statt. Bei Interesse bitte im Gemeindeamt melden.
- + Am 16.02.2022 fand die nächste **regionale Arbeitsgruppe** zur Regionalen Leitplanung Lilienfeld statt. Gf.GR Friedrich Trescher und Vizebürgermeister Heinz Spreitzhofer nahmen an der Sitzung teil.
- + Vom **Bildungswerk NÖ** wurde uns mitgeteilt, dass bis 31.05.2022 nach vorbildlich, barrierefreien Projekten in NÖ gesucht wird.
- + Am 29.03.2022 findet vom **Gemeindepensionsverband** eine **Verbandsversammlung** statt. Bürgermeister Albert Pitterle wird uns vertreten.
- + Von unserer Gemeinde wurde der **Abfallwirtschaftsbericht** für 2021 an das EDM Register übermittelt.
- + Der **Straßenmeisterei Lilienfeld** wurde mit Bescheid von der BH Lilienfeld die Bewilligung zur Durchführung diverser **Ufermauersanierungen** bewilligt.
- + Mit Bescheid der BH Lilienfeld wurde Familie Weirer Karl und Theresia die Bewilligung für die **Durchführung einer Fällung** auf dem Grundstück 108/2 bewilligt.
- + Vom NÖ Gleichbehandlungsbeauftragten wurde uns ein **Leitfaden über geschlechtergerechtes Formulieren** übermittelt. Dieser ist auch online abrufbar.
- + Im Rahmen der Initiative „**Gemeinsam Sicher in Österreich**“ möchte das BM für Inneres einen Prospektständer für alle Gemeinden und Polizeiinspektionen in Österreich ankaufen. Für unsere Gemeinde wurde Interesse bekundet.

- + Am 21.02.2022 fand eine **Befahrung der Bushaltestellen** mit einem Linienbus, einem verkehrstechnischen Amtssachverständigen und Vertretern der Verkehrslinien statt. Claudia Berch und Vizebürgermeister Heinz Spreitzhofer nahmen an der Verhandlung teil. Die Niederschrift wurde uns bereits übermittelt. Bei einigen Bushaltestellen sind Verbesserungen und bauliche Maßnahmen erforderlich.
- + Mit Bescheid der BH Lilienfeld wurde Hr. Wolfgang Schrittwieser die **Durchführung einer Fällung** auf dem Grundstück 957/1 bewilligt.
- + Mit Bescheid der Gemeinde Hohenberg wurde der Fa. Strabag die **straßenbehördliche Bewilligung** für Grabungsarbeiten für EVN (Strom, LWL/Kabelplus) **Am Schanzel** bis Ende April bewilligt.
- + Der NÖ Gemeindebund ladet am 29. und 30. Juni 2022 zum 68. **Österreichische Gemeindetag** in Wels ein.
- + Mit Bescheid vom Amt der NÖ Landesregierung wurde der Firma **Andreas Wiesbauer GmbH** die Bewilligung zur Schüttfristverlängerung der **Bodenaushubdeponie** im Dürntal bewilligt.

VI) Kassaprüfung

Herr GR. Weissböck Andreas bringt dem Gemeinderat die schriftlichen Berichte über das Ergebnis der durchgeführten unangesagten Prüfung am 29.12.2021 und der durchgeführten angesagten Prüfung am 23.03.2022 zur Kenntnis. Schwerpunkt der Überprüfungen war die Gemeindegebarung und der Rechnungsabschluss.

Der Gemeinderat nimmt den vorliegenden Bericht zur Kenntnis.

VII) Rechnungsabschluss 2021

Bürgermeister Heinz Preus übergibt GGR Trescher Fritz das Wort:

Nach Ablauf des Haushaltsjahres ist ein Rechnungsabschluss so zeitgerecht zu erstellen und zu beschließen, dass er spätestens vier Monate nach Ablauf des Haushaltsjahres der Aufsichtsbehörde zur Kenntnis gebracht werden kann. Entsprechend den Bestimmungen der VRV 2015 (Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015), der NÖ Gemeindeordnung 1973 und der NÖ Gemeindehaushaltsverordnung wurde vom Bürgermeister nach Abschluss des Haushaltsjahres 2021 der Entwurf eines Rechnungsabschlusses erstellt. Er umfasst den Kassenabschluss, die Ergebnisrechnung, die Finanzierungsrechnung, die Vermögensrechnung, die Voranschlagsvergleichsrechnung, die Nettovermögensveränderungsrechnung und alle Beilagen gem. § 37 VRV 2015.

Im Kassenbestand werden die liquiden Mittel der Gemeinde dargestellt und der Kassenbestand ergibt in Summe liquide Mittel (Girokonten, Barkasse, Rücklagenbücher) in Höhe von EUR 486.455,24.

Das **Nettoergebnis** (Ergebnis des Ergebnishaushalts) für das Jahr 2021 weist in der Marktgemeinde Hohenberg ein positives Nettoergebnis in der Höhe von **EUR 197.727,34** auf. Daher können die Aufwendungen für die kommunalen Leistungen (inklusive des Werteverzehrs des Anlagevermögens in Form der Abschreibungen) durch die Erträge abgedeckt werden.

Das **Haushaltspotential** (Differenz der wiederkehrenden Mittelaufbringungen abzüglich der wiederkehrenden Mittelverwendungen unter Berücksichtigung der entsprechenden Forderungen und Verbindlichkeiten) ist eine wichtige Kenngröße und gibt die aktuelle Leistungsfähigkeit der Gemeinde wieder. Das Haushaltspotential 2021 beträgt EUR 269.083,61.

Der **Schuldenstandes** beträgt EUR 3.036.657,16.

Rücklagen: Die Höhe der Rücklagen beträgt EUR 253.440,86.

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2021 wurde durch 2 Wochen in der Zeit vom 09. März 2021 bis 23. März 2021 während der Öffnungszeiten im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Innerhalb der Auflagefrist wurden keine schriftlichen Stellungnahmen eingebracht

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat mögen den Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2021 in der vorliegenden Form genehmigen, sowie den Kassenabschluss, die Ergebnisrechnung, die Finanzierungsrechnung, die Vermögensrechnung, die Voranschlagsvergleichrechnung, die Nettovermögensveränderungsrechnung und alle Beilagen gem. § 37 VRV 2015 beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

VIII) Badangelegenheiten

Die Naturfreunde Hohenberg, vertreten durch Obmann Gurmann Günther haben sich bereit erklärt das Buffet von der Marktgemeinde auch im Jahr 2022 wieder zu pachten und auf eigene Rechnung zu betreiben.

Die Naturfreunde Hohenberg verfügen über eine eigene Konzession und die steuerlichen Angelegenheiten wurden im Vorfeld abgeklärt.

Ein Pachtvertragsentwurf liegt vor.

PACHTVERTRAG

abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Hohenberg vertreten durch die Gefertigten als Verpächter einerseits und Naturfreunde Hohenberg, vertreten durch Obmann Gurmann Günther geb. 20.02.1964 wohnhaft in 3192 Hohenberg, Untere Hauptstraße 11 als Pächter andererseits wie folgt:

1.

Die Marktgemeinde Hohenberg (kurz Verpächter genannt) verpachtet und Naturfreunde Hohenberg, vertreten durch Obmann Gurmann Günther (kurz Pächter genannt) pachtet das Buffet im Voralpenbad Hohenberg ab

2.

Das Buffet umfasst folgende Räumlichkeiten:

Im Untergeschoß	1 Lagerraum	
Im Obergeschoß	1 Buffetraum, 1 Garderobe, 1 WC, 1 Vorraum mit Stiegenhaus und	1 Sitzterrasse

3.

Vom Verpächter werden folgende Einrichtungsgegenstände und Geräte beigestellt:

Im Buffetraum: Einrichtung bestehend aus: (Verlegeplan Teil des Pachtvertrages)

- Arbeitstisch ca. 2000x700x850 mm
- Arbeitsschrank ca. 1000x700x850 mm
- Arbeitstisch ca. 1910x700x850 mm
- Arbeitsschrank ca. 3030x700x830 mm
- Arbeitsplatte ca. 300x650mm
- 1 Gasherd mit Heißluft CFGE-61 Serie Nr.0213G5630001
- 1 Kühlvitrine
- 1 Glasspülmaschine
- 1 Kaffeemaschine
- 1 Kleinspeicher
- 2 Stk. Jalousie
- 1 Friteuse 2 x 8 l 209301
- 1 Wurstwärmer 2-fach WEV-11-11 S Nr. 06050097
- 1 Gebäcksofen Mod. FC 455 S Nr. 961690
- 1 Grillplatte GP30E/S 07030177
- 1 Hotdog Geräte HD2/S Nr. 06120622
- 1 Verbandskassette TYD 1
- 1 CO2 – Löscher
- 1 Löschdecke
- 154 Stück Geschirr für Gastronomiebetrieb
- 1 Kühltruhe
- 1 Markise

Sitzterrasse mit 14 Tischen und 50 Sesseln.

Für die Türen werden die Schlüssel lt. beiliegendem Übernahmeprotokoll übernommen.

Der Kleinspeicher muss während der Wintermonate abgeschlossen und ausgelassen werden. Die Glasspülmaschine und die Kaffeemaschine müssen während der Frostperiode frostsicher aufbewahrt werden.

4.

Der Pächter verpflichtet sich, die gepachteten Räume lt. Punkt 2 und die beigestellten Einrichtungsgegenstände und Geräte lt. Punkt 3 schonend zu behandeln, zu pflegen und haftet gegenüber dem Verpächter für alle Schäden, die am Pachtgegenstand einschließlich Einrichtung und Geräte entstehen. Nach jedem Gewitter ist die Stromversorgung des Badbuffets vom Verpächter zu überprüfen.

5.

Der Pächter hat für alle Betriebskosten, die das Buffet verursacht selbst aufzukommen. Das Wasser wird kostenlos aus der Gemeindewasserleitung zur Verfügung gestellt.

6.

Der Pächter hat das Buffet während der gesamten Badebetriebszeit geöffnet zu halten.

7.

In den lt. Punkt 3 von den Firmen beigestellten Kühleinrichtungen dürfen nur die Erzeugnisse dieser Firma eingelagert werden.

8.

Der Pächter hat eine eigene Konzession und betreibt das Badbuffet auf eigene Kosten und eigenes Risiko.

9.

Der Pachtschilling für das Badbuffet wird mit € 30,- inkl. gesetzlicher Umsatzsteuer festgesetzt.

10.

Der Pachtschilling ist wie folgt zu bezahlen:

15. 07. mit € 15,-
15. 08. mit € 15,-

Strom- und Erdgaskosten gehen zu Lasten des Pächters. Für die Strom- und Erdgaskosten ist eine monatliche a Conto Zahlung in Höhe von € 20,00 inkl. gesetzlicher Umsatzsteuer bis 15. des lfd. Monats zu entrichten. Die restlichen Stromkosten inkl.

gesetzlicher Umsatzsteuer sind nach Vorschreibung durch die Gemeinde am Ende der Badesaison innerhalb von 2 Wochen zur Zahlung fällig. Für die eventuelle Aufstellung von Rundfunkempfangseinrichtungen (Radio und Fernsehen) sind die anfallenden Gebühren vom Pächter zu leisten. Die erforderliche Anmeldung der AKM ist ebenfalls vom Pächter zu leisten.

11.

Über den Buffetzugang dürfen keine Badegäste oder Besucher in das Badeareal (einschl. Sitzterrasse) eingelassen werden.

12.

Der Pächter verpflichtet sich, für den Buffetbetrieb eine Haftpflichtversicherung abzuschließen.

13.

Das Pachtverhältnis beginnt mit der Badesaison 2022 (voraussichtliches Öffnungsdatum 25.05.2022) – vorausgesetzt ist eine Erlaubnis der Öffnung der Freibäder durch die COVID 19 – Bestimmungen und wird auf eine Badesaison (04.09.2022 - Sonntag) abgeschlossen. Das Badbuffet ist spätestens am 30. September 2022 an den Verpächter geräumt und in einem ordnungsgemäßen Zustand zu übergeben.

14.

Dieser Vertrag wird in zweifacher Ausfertigung erstellt.

Allfällige Vertragskosten und Gebühren übernimmt der Pächter.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Verpachtung des Badbuffets an die Naturfreunde Hohenberg, vertreten durch Obmann Gurmann Günther und den vorliegenden Pachtvertrag vollinhaltlich beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

IX) Auftragsvergaben

a) Güterweg Fuchsbachgraben 1.Teil

Eine Rechnung der Firma Bitunova, 3382 Loosdorf, über die Herstellung einer Dünnschicht beim GW Fuchsbachgraben – BA 1.Teil, in Höhe von € 19.446,50 (inkl.20 % Ust.) liegt vor.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Bezahlung der Rechnung über die Herstellung einer Dünnschicht beim GW Fuchsbachgraben – BA 1.Teil, in Höhe von € 19.446,50 (inkl.20 % Ust.) beschließen:

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

b) Pumptrack

2 Angebote über den Bau eines Pumptracks von nachstehenden Firmen liegen vor:

Trailbauers, 9143 Feistritz	€ 33.000,00 (inkl. 20 % Ust.)
PZ Austrian Pumptrack Company, 6020 Innsbruck	€ 58.242,00 (inkl. 20 % Ust.)

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Vergabe des Auftrages für den Bau einer Pumptrack auf dem Areal des Skaterparks in Höhe von € 33.000,00 (inkl. 20 % Ust.) an die Firma Trailbauers beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

c) Photovoltaik Freibad

Zwei Angebote für die Photovoltaikanlage beim Freibad von nachstehenden Firmen liegen vor:

Firma Posch, 3160 Traisen	42,92 kWp	€ 48.291,17 (exkl. 20 % Ust.)
Firma Kollar, 3180 Lilienfeld	34,65 kWp	€ 31.649,74 (exkl. 20 % Ust.)

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Vergabe des Auftrages über den Bau einer PV Anlage am Freibad in Höhe von € 48.291,17 (exkl. 20 % Ust.) an die Firma Posch, 3160 Traisen beschließen:

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

d) Rasenmähertraktor Bauhof-Schule

Ein Angebot des Raiffeisen Lagerhaus St.Pölten, 3107 St.Pölten über den Ankauf eines Rasenmähertraktors für die Schule und für das Bad in einer Gesamthöhe von € 24.370,00 (inkl. 20 % Ust.) liegt.

Der Rasenmäher wird für 1/3 Schule und 2/3 Freibad verwendet.

Kosten schlüsseln sich wie folgt auf:

Freibad	€ 13.538,87 (exkl. 20 % Ust.)
Schule	€ 8.123,33 (inkl. 20 % Ust.)

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Ankauf des Rasenmähertraktor beim Raiffeisen Lagerhaus mit Gesamtkosten von € 21.662,20 beschließen:

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

X) Solarförderung

Bürgermeister Preus Heinz übergibt Vizebürgermeister Spreitzhofer Heinz das Wort. Vizebürgermeister Spreitzhofer ersucht Bürgermeister Preus Heinrich wegen Befangenheit den Sitzungssaal zu verlassen.

Gemäß den Richtlinien des Gemeinderats vom 18.10.2012 haben folgende Personen
um Förderung für Sonnenenergie und Wärmetauschanlagen angesucht:

Name	Adresse	Fördergegenstand	Betrag
Raimund Hofbauer	Lindnerweg 3	Solar- und Warmwasseraufberei- tung	300,00
Kropik Erika	Markt 16	Photovoltaikanlage	300,00
Tröstl Roman und Wagner Sandra	Rastal 7	Photovoltaikanlage	300,00
Dür Gerhard	Hofamt 33	Photovoltaikanlage	300,00
Dür Wolfgang	In der Bruck 25	Photovoltaikanlage	300,00
Weirer Karl	Lilienfelder Straße 47	Photovoltaikanlage	300,00
Preus Heinrich	In der Bruck 19	Photovoltaikanlage	300,00

Die Bedingungen der Richtlinien wurden erfüllt und der Anspruch von € 300,- ist gegeben. Es ist ein Betrag von € 2.100,00 im Voranschlag für die Förderung vorgesehen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Förderung gemäß Richtlinien vom 18.10.2012 (jeweils € 300,00) beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

XI) Saal Gasthof Zwei Linden

Die Marktgemeinde Hohenberg ist Mieter des Saals des ehem. Gasthaus Zwei Linden. Der Saal soll von der Gemeinde an die Bevölkerung (Vereine und Privatpersonen) zur Vermietung zur Verfügung gestellt werden.

Für die **Vermietung** müssen Tarife festgelegt werden:

TARIF		Kosten
Wochenendtarif Freitag – Sonntag		€ 100,00

Wochentarif täglich (Abends)		€ 50,00
Wochentarif – ganze Woche		€ 200,00

Weiters soll eine **Kaution** in Höhe von € 250,00 für die Vermietung eingehoben werden.

Sollten die Mieter **eine Reinigung seitens der Gemeinde** wünschen soll nachstehender Betrag eingehoben werden:

Kosten für Reinigung		€ 250,00
----------------------	--	----------

Befreiungen:

Für Veranstaltungen, welche von gemeinnützigen Organisatoren und Veranstaltungen welche im öffentlichen Interesse abgehalten werden ist kein Entgelt zu entrichten.

(zB Gesunde Gemeinde, Zivilschutzverband, Topothek, usw.)

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

XII) Verträge

Ein Kaufvertrag zwischen der Marktgemeinde Hohenberg und Herrn Grabmayer Günther über ein Teil des Grundstücks EZ 1 KG 19311 in einem Ausmaß von 1.000 m² liegt vor. Es wird ein neues Grundstück Nr. 294/5 geschaffen. Der Kaufpreis für das Grundstück beträgt € 7,00/m².

Im Vertrag wird auch eine Dienstbarkeitseinräumung vereinbart. Über die Grundstücke Nr. 299/1+299/4 wird die Dienstbarkeit eingeräumt, sowie ein Zugangsrecht zum Pensionistensteig für die Öffentlichkeit.

Ein Vertragentwurf liegt vor.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den vorgelegten Kaufvertrag zwischen der Marktgemeinde Hohenberg und Herrn Ing. Günther Grabmayer beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

XIII) Gemeindearzt

Die Förderung für den Gemeindearzt (Förderung der Betriebskosten für 2 Jahre) läuft mit 31.03.2022 aus. Herr Dr. Merten Gareiß ist an Bürgermeister Preus herangetreten und hat um Verlängerung der Förderung angesucht.

Die Förderung für den Gemeindearzt (Betriebskosten) soll um 2,5 Jahre bis 30.09.2024 verlängert werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Verlängerung der Förderung des Gemeindearztes (Betriebskosten) bis 30.09.2024 beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Bürgermeister Preus ersucht den Gemeinderat für die Tagesordnungspunkte Wohnungsangelegenheiten und Personalangelegenheiten auszuschließen

Nachdem keine Zuhörer anwesend sind, wird folgender Beschluss gefasst:

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

XIV) Abschreibung von Abgaben

XV) Mietangelegenheiten

- a) **Wohnung Gurmman Bernhard**
- b) **Wohnung Gurmman Helmut**
- c) **Wohnung Leerstand Gaidora**
- d) **Wohnung Leerstand Kaiser Sieglinde**

XVI) Personalangelegenheiten

- 1) **Freie Vereinbarung Badewart**

.....
Bürgermeister/ Obmann

.....
Schriftführer

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

In der Sitzung am 30.10.22 zur Kenntnis genommen.